

Anschlussgebührenpreis für das Signalversorgungsnetz 2020

Kabelanschlussgebühr EWL-Signalnetz

Anwendungsbereich:

Der Anwendungsbereich der Kabelanschlussgebühr umfasst jeden physikalischen Anschluss am Signalversorgungsnetz der EW Lachen AG. Das Signalversorgungsnetz der EW Lachen AG umfasst ein HFC-Netz (Hybrid mit optischen und elektrischen Signalen) sowie ein reines Glasfasernetz (LWL Lichtwellenleiter) welches als FTTB (fibre to the building) bis ins Gebäude oder als FTTH (fibre to the home) bis in die Wohnung führt. Bei Neubauten wird in der Regel ein FTTH angewendet.

Anschlussgebühren:

Signal FTTB	Grundgebühr (CHF/Liegenschaft)	Exkl. MWST	Inkl. MWST
LWL bis in Gebäude	Hausanschluss EWL-Signalnetz	1'100.00	1'184.70
Signal FTTH	Grundgebühr (CHF/Liegenschaft)	Exkl. MWST	Inkl. MWST
LWL bis in Wohnung	Hausanschluss EWL-Signalnetz	1'100.00	1'184.70
	Grundgebühr (CHF/Bezugsstelle)		
	Wohnung, Geschäft	300.00	323.10
Nachrüstung Signal FTTH	Grundgebühr (CHF/Bezugsstelle)	Exkl. MWST	Inkl. MWST
LWL bis in Wohnung	Vollausbau Wohnung, Geschäft	150.00	161.55
	Teilausbau Wohnung Geschäft	300.00	323.10
Signal FTTB/FTTH	Aufschaltgebühr (CHF/Bezugsstelle)	Exkl. MWST	Inkl. MWST
	Wohnung, Geschäft	49.00	52.75

Allgemeine Bestimmungen zur Kabelanschlussgebühr EWL-Signalnetz:

1. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 7.7 %.

2. Nachrüstung Signal FTTH

Die Nachrüstung einer Liegenschaft beinhaltet die Erstellung einer Glasfaserverbindung von der Hausanschlussstelle BEP zur optischen Schnittstelle OTO bei der Bezugsstelle. Es wird zwischen einer gleichzeitigen, vollen Nachrüstung aller Bezugsstellen und einer Nachrüstung einzelner Bezugsstellen unterschieden. Die Nachrüstung für einzelne Bezugsstellen werden nur erstellt, sofern die Hausinstallation dies in einfacher Weise zulässt. Die Beurteilung unterliegt der EW Lachen AG.

3. Aufschaltgebühr Signal FTTH

Wird zum Aufschalten eines Dienstes eine Manipulation am Glasfasernetz nötig, fällt eine einmalige Aufschaltgebühr an.

4. Ersatz und Wiederaufbauten

Führt die bauliche Veränderung an einer Liegenschaft zu einem Ersatz- oder einer Wiederaufbaute wird die Anschlussgebühr neu berechnet. Die Anschlussgebühren für die alte Nutzung werden dabei nach den aktuellen Ansätzen berücksichtigt.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, insbesondere für die Signalnetznutzung und Signallieferung des Signalverteilnetzes sowie die Lieferung von Signalen durch die EW Lachen AG.

6. Gültigkeit

Die Preise wurden vom Verwaltungsrat der EW Lachen AG erlassen und gelten ab 1. Januar 2020.